

**Bücher-Diebstahl.** — Nachstehende Bücher wurden in Ulm entwendet:

Eine evangelische Alt-Ulmer Bibel in deutscher Sprache aus der Mitte des 18. Jahrhunderts, reich illustriert, Titelblätter verlegt, sonst gut erhalten, Ledereinband. Mit Vorwort von Beiel. Format 45×25×12 cm.

Katholische Bibel in deutscher Sprache aus der gleichen Zeit, reich illustriert, Schweinsledereinband. Format 35×25×15 cm.

Codex Hirsauensis in lateinischer Sprache, von dem Hirsauer Abt Trithemius Mitte des 13. Jahrhunderts herausgegeben. Schweinslederband. Format 35×25×12 cm.

Hugo Grotius de jure belli ac pacis. Etwa 1620—1625 erschienen. Schweinslederband. Format 25×15×10 cm.

Viri magni. Schweinslederband. Format 18×10×7 cm.

Sachdienliche Nachrichten an die Polizeidirektion Ulm zu Tagebuch Nr. 3659 erbeten.

## Verkehrsnachrichten.

**Berichtigung zur Postkartei.** — Zu der im Verlag des Börsenvereins erschienenen buchhändlerischen Postkartei ist eine Berichtigungsliste erschienen. Sie wurde den Beziehern der Postkartei kostenlos zugesandt.

## Personalnachrichten.

**50. Geburtstag.** — Herr Alfred Richard Meyer, Inhaber des gleichnamigen Verlages in Berlin-Wilmersdorf, begeht am 4. August seinen 50. Geburtstag und in wenigen Wochen vollendet sein »Künstlerischer Verlag« die ersten 25 Jahre. Einer der Freunde A. R. Meyers, der Münchener Schriftsteller Heinrich F. S. Bachmair, sendet ihm aus diesem Anlaß einen »zweifachen Geburtstagsbrief«, dem wir folgende Zeilen entnehmen: »In einer Zeit, die der Lyrik noch wohlgesinnt war, hast Du einen Weg gezeigt, auf dem selbst der unbekannteste Dichter zu einer interessierten, wenn auch oft kleinen Öffentlichkeit hinfinden kann; und erst recht heute ist es vielleicht der einzige Weg: Deine »Lyrischen Flugblätter« haben es für ein paar Groschen auch dem schmalsten Geldbeutel ermöglicht, zu prüfen, wie es um den dichterischen Nachwuchs bestellt ist. — Schon in der ersten Folge las man Namen wie Bonsel, Brandenburg, Carossa, Lautensack, später kamen Benn, Döblin, Heym, Lichtenstein und andere hinzu. Eine interessantere, umfassendere Anthologie zeitgenössischer Dichtung hat wohl kein Herausgeber je zusammengetragen. Die verheißungsvoll begonnene »Zeitschrift von 60 zu 60 Tagen«, die »Bücherei Maiandros« hat der Krieg abgewürgt, doch in den Regalen des konsequenter Sammlers steht so mancher Band Deines Verlages, den man mit Freude aus einer ach so ferneren Zeit herübergerettet hat: Wynona, Ernst Schur, Mario Spiro, Paula Köster, Victor Hadwiger und vor allem Heinrich Lautensack. Der wichtigste und fruchtbarste Autor Deines Verlages (ich glaube, Du wirst selbst erstaunt sein, wenn die von Deinen Freunden vorbereitete Bibliographie erschienen sein wird) heißt Alfred Richard Meyer, mitunter auch »Munkepunkte«. Du hast in dem bisherigen Leben etwas geleistet, auf das Du stolz sein kannst wie ein »hundertjähriger« Verleger, denn Du bist ein echter Verleger, voll Glauben und Pingabel!«

### Gestorben:

am 26. Juli nach längerer Krankheit Herr Otto Heinrich in Labiau, Inhaber der 1885 gegründeten Firma Otto Griefard Nachf., Buchdruckerei, Verlag, Buch- und Papierhandlung.

### Ferner:

am 27. Juli nach schwerer Krankheit im Alter von 51 Jahren Prokurist Herr Gustav Noack in Kiel, der der Firma Walter G. Mühlau nahezu 24 Jahre treue Dienste leistete.

**Der Hausmeister der Deutschen Bücherei †.** — Mitten in der Ausübung seines Dienstes wurde am 25. Juli der Hausmeister der Deutschen Bücherei, Herr Wilhelm Schlorke, von einem Schlaganfall betroffen, an dem er kurz darauf verschied. Seit 1. Januar 1916 ist er in der Deutschen Bücherei tätig gewesen. Bei allen, mit denen ihn seine Stellung zusammenführte, hatte er sich durch seine Leistungen wie durch seine persönlichen Eigenschaften besondere Wertschätzung erworben. Dies kam auch bei der Trauerfeier am 28. Juli zum Ausdruck. Nach der Rede des Geistlichen würdigte Herr Direktor Dr. Uhlendahl die besondere Pflichttreue sowie die menschliche Güte und Hilfsbereitschaft des Verstorbenen, dessen Tod in der Verwaltung der Deutschen Bücherei wie in den Herzen aller Beamten und Angestellten der Anstalt eine große und schmerzliche Lücke gerissen habe.

## Sprechsaal

(Ohne Verantwortung der Schriftleitung; jedoch unterliegen alle Meinungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblattes.)

### Die »BVG«.

Nach den Ausführungen in Nr. 164 ist die Leitung der »BVG« der Ansicht, daß »aus ununterbrochener Beobachtung der Wirtschaftsverhältnisse und ihrer Forderungen die Verantwortlichen die Überzeugung gewonnen haben, daß nun neue Verhandlungen und Abschlüsse zur Verlängerung der buchhändlerischen Zahlungsziele entweder von den dazu berufenen Organisationen oder von Firma zu Firma geschlossen werden müssen«. Als früheres Mitglied der »BVG« verfolge ich diese kraftvergebenden Unterhandlungen seit langem. Ist dieses fortgesetzte Ändern der Zahlungsziele eigentlich nicht ein Zeichen, daß in den geschäftlichen Usancen, die durch den »BVG«-Verkehr gebildet wurden, die Grundlagen nicht ganz richtig sind? Nach meinem Empfinden wäre der einzig richtige Weg der, den im ganzen kaufmännischen Leben bewährten Grundsatz durchzuführen: die zahlende Firma erhält bei sofortiger Zahlung 2% Skonto. Dann wären die wiederholten Verhandlungen über neue Ziele ein für allemal aus der Welt geschafft, ein Zustrom aller zahlungsfähigen Firmen würde erfolgen, der Verlag würde sich in den meisten Fällen die Führung von Monatskonten ersparen und der eigentliche Zweck, der den Gründern der »BVG« vorschwebte, wäre wohl erreicht: Jede Firma würde sich zur »BVG« drängen, Verlag und Sortiment würden Buchhaltungsarbeit ersparen, und der Verlag könnte über seine Gelder sofort verfügen. Ich könnte mir denken, daß dann einmal die Zeit kommen könnte, daß es zwischen Verlag und Sortiment nur noch zwei Abrechnungsarten gäbe (außer Kommissionsgut): bei den zahlungswilligen Firmen »BVG« mit 2% Skonto, bei den anderen: Barlieferung durch Kommissionär oder Postnachnahme, ein Zustand, der zu wirtschaftlicher Gesundung des Buchhandels viel beitragen und Verlag und Sortiment viel Arbeit und große Unkosten ersparen würde. Selbstverständlich müßte dies von allen Verlegern, die durch die BVG verkehren, durchgeführt werden, nicht einem Übereinkommen von Firma zu Firma überlassen bleiben.

Reichenberg.

Julius Schwedler.

Nach Maßgabe ihrer Satzungen ist die BVG lediglich eine technische Einrichtung. Sie hat nichts mehr und nichts weniger zu leisten, als fällige Beträge in für beide Teile arbeitssparender Weise einzuziehen. Ein wirtschaftspolitisches Diktat liegt völlig außerhalb des Rahmens der Aufgaben und Möglichkeiten der Leitung unserer Genossenschaft.

Wie die BVG daher schon bisher allen Wünschen auf Änderung der geschäftlichen Usancen sich ablehnend gegenüberstellen mußte, so kann sie auch zu dem Vorschlag des Herrn Schwedler, bei sofortiger Zahlung durch die BVG Skonto einzuräumen, sich nicht anders einstellen, als ihn auf den Weg der Verhandlungen von Firma zu Firma oder auf die Vereinbarung von Richtlinien zwischen den für wirtschaftliche Fragen zuständigen Organisationen der verschiedenen Sparten des Buchhandels zu verweisen. Mag dieser Weg langwierig sein, er führt immer noch eher zum Ziel, als die in der Tat »kraftvergebenden« Bemühungen, aus der BVG etwas zu machen, was sie ihrem Wesen nach nicht sein kann.

Abrechnungs-Genossenschaft  
Deutscher Buchhändler, e. G. m. b. H.

## Inhaltsverzeichnis.

### Artikel:

- Die andere Seite. Von W. Jäh. S. 585.
- Besprechung: Jahresberichte des Literarischen Zentralblattes. S. 586.
- Für die buchhändlerische Fachbibliothek. S. 586.
- Kleine Mitteilungen S. 587—88: Ankündigung von Neuerscheinungen / Ausgleichsverfahren / Lehrlingsstudienfahrt des Sächs.-Thür. Buchh.-Verb. / Ausstellungen / Buch und Presse in Indien / Das englische Bibliophilen-Jahrbuch »Fleurbaey« / Aus dem Buchdruckgewerbe / Hilfsmittel für den Kalkulator und Hersteller / Achtung! Ladendiebin / Bücherdiebstahl.
- Verkehrsnachrichten S. 588: Berichtigung zur Postkartei.
- Personalnachrichten S. 588: 50. Geburtstag A. R. Meyer, Berlin / Gestorben: D. Heinrich, Labiau; G. Noack, Kiel / Der Hausmeister der Deutschen Bücherei †.
- Sprechsaal S. 588: Die »BVG«.